



KANTON
NIDWALDEN

LANDRAT

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT BUL

Dorfplatz 2, Postfach 1246, 6371 Stans
Telefon 041 618 79 04, www.nw.ch

CH-6371 Stans, Dorfplatz 2, Postfach 1246

An die Mitglieder des Landrates

Stans, 2. Mai 2022

Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits für das Bauprojekt KH11 Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans. Bericht der Kommission BUL

Sehr geehrter Herr Landratspräsident
Sehr geehrte Landrätinnen und Landräte

Die Kommission für Bau, Planung, Landwirtschaft und Umwelt (BUL) hat an ihren Sitzungen vom 11. April 2022 und 2. Mai 2022 in Anwesenheit von Baudirektor Josef Niederberger und den Projektverantwortlichen vom Amt für Mobilität, Richard Blättler und Pejo Zrakic, den Objektkredit für die Umsetzung des Ausführungsprojekts der KH11 Entlastungsstrasse Stans West beraten.

Gestützt auf § 92 des Landratsreglements erstattet die Kommission BUL Ihnen folgenden Bericht.

1 Ausgangslage

Im Jahr 2015 stimmte der Landrat einer Motion von LR Markus Walker und Mitunterzeichnenden zu, dass die Strasse beim Müller-Martini als Entlastungsstrasse für Stans auszubauen sei. Im darauffolgenden Jahr unterbreitete der Regierungsrat dem Landrat einen Objektkredit für die Planung der Strasse. Dabei sprach sich der Landrat explizit dafür aus, dass nur diese eine Variante zu verfolgen und auf einen Variantenvergleich zu verzichten sei. Die Auflage des generellen Projekts erfolgte 2018, wobei mehrere Einwendungen gegen das Projekt eingingen. Im Jahr 2019 fanden Einwendungsverhandlungen statt.

Mit Beschluss Nr. 284 vom 30. Juni 2020 legt der Regierungsrat dem Landrat ein ausgearbeitetes generelles Projekt vor. Er beantragte dem Landrat die Nichtgenehmigung desselben sowie dessen Rückweisung, um das Ergebnisse des auszuarbeitenden Gesamtverkehrskonzepts abzuwarten.

Am 25. November 2020 genehmigte der Landrat entgegen dem Antrag des Regierungsrates das generelle Projekt, legte den Regelquerschnitt auf total 9.80 m fest und wies die dagegen erhobenen Einwendungen grossmehrheitlich ab. Die Baudirektion wurde beauftragt, ein Ausführungsprojekt auszuarbeiten und dem Landrat zu Händen der Volksabstimmung einen Objektkredit vorzulegen.

Mit RRB Nr. 200 vom 29. März 2022 beantragt der Regierungsrat dem Landrat, den Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits von Fr. 18'800'000.- für die Detailplanung und Umsetzung des Ausführungsprojektes "KH11 Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans", zuzustimmen und die Vorlage zuhanden der Volksabstimmung zu verabschieden.

2 Stellungnahme der Kommission

An zwei Sitzungen wurde der Objektkredit für die Entlastungsstrasse Stans West in der Kommission BUL intensiv diskutiert. Die grosse Mehrheit der Kommission unterstützt die Vorlage im Grundsatz und wünscht sich eine zügige Umsetzung, damit das Dorf Stans vom Verkehr entlastet wird. Nach Ansicht der Kommissionsmehrheit wird die Strasse die gewünschte Entlastung des Dorf Stans bringen; die geringe Entlastungswirkung, die gestützt auf Modellrechnungen postuliert wurde, ist für die Mehrheit der Kommission BUL nicht nachvollziehbar.

Kontroversen entbrannten einerseits hinsichtlich einer möglichen Rückweisung an den Regierungsrat zur Klärung und Sicherung der flankierenden Massnahmen (nachfolgend Ziff. 2.1) und andererseits in Bezug auf die Kredithöhe (nachfolgend Ziff. 2.2).

2.1 Rückweisung zur Sicherung der flankierenden Massnahmen

Für die Minderheit der Kommission ist zwingend erforderlich, dass flankierende Verkehrsmassnahmen zusammen mit der Umfahrungsstrasse geplant und gesichert werden müssen. Ohne flankierende Massnahmen ist die Entlastungswirkung deutlich zu gering. Es ist für die Stimmberechtigten wichtig zu wissen, welche Massnahmen getroffen werden und in welcher Höhe dafür Kosten anfallen. Eine Rückweisung rechtfertigt sich nach der Kommissionsminderheit auch, weil keine unmittelbare zeitliche Dringlichkeit besteht, ein Zuwarten mithin möglich ist.

Die Kommissionsmehrheit bestreitet nicht, dass flankierende Massnahmen notwendig sind; auch für sie sind geeignete Massnahmen zwingend. Sie möchte aber keine weiteren Verzögerungen hinnehmen und Kosten für die Planung ausgeben und lehnt eine Rückweisung deshalb ab. Die flankierenden Massnahmen können nach Ansicht der Mehrheit der Kommission geplant werden, wenn sich die Umfahrungsstrasse im Bau befindet.

Der **Rückweisungsantrag** unterlag in der Kommission BUL mit 1 : 7 Stimmen (bei 2 Enthaltungen) und wird als **Minderheitsantrag** gestellt.

2.2 Kredithöhe

Seit den ersten Vorprojekten zur Umfahrungsstrasse Stans West bis zum nun vorliegenden Ausführungsprojekt sind die geschätzten Kosten stets gestiegen; gegenüber dem generellen Projekt im Jahr 2018 um über Fr. 4.1 Mio. Die Kommission BUL bemerkt aber positiv, dass einzelne Positionen (namentlich die Entschädigung für die Anpassung der Logistik bei Müller Martini) geringer ausgefallen sind als im Vorprojekt geschätzt. Ins Gewicht fällt insbesondere die gegenüber dem Vorprojekt deutlich gestiegene Position für die Foundation (+ Fr. 4.89 Mio.). Die Kommission nimmt zur Kenntnis, dass der Bodenersatz auf der ganzen Länge erforderlich ist, da der Baugrund instabiler ist als erste Messungen erahnen liessen. Ohne Bodenersatz sind Setzungen möglich, wodurch Problem mit der Entwässerung entstehen könnten. In der Detailausführung ist es durchaus denkbar, den Materialersatz in geringerem Ausmass vorzunehmen, wodurch Kosten gespart werden können.

In Anbetracht der aktuellen Preisentwicklungen mit Baumaterialien und der unberechenbaren Situation mit der Teuerung sehen mehrere Kommissionsmitglieder kein Potential für Einsparungen bei den Reserven. Sie unterstützten den Antrag des Regierungsrates für einen Kredit in der Höhe von Fr. 18.8 Mio., der von Fachleuten sorgfältig und realistisch berechnet wurde.

Demgegenüber erachten zahlreiche Kommissionsmitglieder die eingerechneten Reserven von 8% bzw. Fr. 1.56 Mio. als hoch. Zusätzlich sind Regiearbeiten von rund Fr. 0.5 Mio. eingeplant, die auch als Reserveposition gelten können. Im Kostenvoranschlag nicht eingerechnet sind sodann Fr. 130'000, die auf das Verhandlungsergebnis bei Müller Martini zurückzuführen sind. Zusammen mit den möglichen baulichen Optimierungen vor Ort sieht die Mehrheit der Kommission deshalb die Möglichkeit, das Projekt ohne Qualitätseinbusse günstiger durchführen zu können. Sie verweist auch darauf, dass viele vergangenen Bauprojekte deutlich positiver als veranschlagt abgeschlossen haben.

Der **Antrag**, einen – gegenüber dem regierungsrätlichen Antrag – um Fr. 900'000 gekürzten Kredit in der Höhe von total Fr. 17'900'000 dem Volk vorzulegen, obsiegte in der Kommission BUL mit 7 : 4 Stimmen (keine Enthaltungen).

3 Antrag der Kommission BUL

Die Kommission BUL beantragt dem Landrat mit 9 : 2 Stimmen (keine Enthaltungen), dem Beschluss über die Bewilligung eines Objektkredits von Fr. 17'900'000 für die Umsetzung des Bauprojekts «KH11 Entlastungsstrasse Stans West, Gemeinde Stans», zuzustimmen und die Vorlage zu Händen der Volksabstimmung zu verabschieden.

Freundliche Grüsse

KOMMISSION FÜR BAU, PLANUNG,
LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT



Armin Odermatt
Präsident



MLaw Domenika Wigger
Kommissionssekretärin